

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **3 (1888)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

III. Jahrgang.

Nr. 6.

I. Juni 1888.

Inhalt: Die zürch. Volksschule vor 80 Jahren. — Beschluss des Erziehungsrates betreffend Memoriren von Liedern in der Volksschule. — Beschluss der Erziehungsrates betreffend Kontrolle über das Alter der Schulkinder. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Die zürcherische Volksschule vor 80 Jahren.

Die Schulordnung für die Landschulen unsers Kantons von 1778 hatte zum ersten Mal die Abtheilung der Schüler in Klassen und den gleichzeitigen Unterricht ganzer Klassen verlangt. Doch stand diese Forderung noch zu Anfang unseres Jahrhunderts für die Mehrzahl der Schulen nur auf dem Papier, indem die Lehrmethode trotz des Beisammenseins der verschiedensten Altersstufen eine rein individuelle blieb. Wenn die Kinder 2—3 Stunden in der Schule waren, hatte jedes derselben im besten Fall während einiger weniger Minuten die persönliche Anleitung des Lehrers zu gewärtigen, im übrigen waren sie völlig sich selbst überlassen, eine fortwährende zweckmässige Betätigung der Gesamtheit war nirgends vorhanden.

Der im Jahr 1803 neu eingesetzte Erziehungsrat erkannte als erste Notwendigkeit zur Verbesserung der Schulen eine bessere Instruktion der Schulmeister. Es wurde in den Jahren 1806—1808 das Normalinstitut (Schulmeisterschule) auf dem Riedli bei Zürich gegründet, in welches jährlich ca. 90 Schullehrer in drei Abtheilungen, jede für die Dauer eines

Monats einberufen und in welchem sie im Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen unterrichtet wurden.

Diese Schulmeisterschule bildete gewissermassen den ersten praktischen Schritt des Staates zur Mitwirkung bei der Volksschulbildung. Die in den drei Jahren des Bestandes dieses Instituts auf die Schulmeister-Instruktion verwendete Summe von ca. 20,000 Fr. mag als bescheiden erscheinen, sie hat aber für die Nachwelt reiche Zinsen getragen. Die oberste Landesbehörde erhielt Einsicht in den traurigen Stand der Schulen und in das geringe Wissen und Können der Lehrer. Sie gelangte zur Überzeugung, dass das zur Hebung der Volksschule ergriffene Mittel zwar unzulänglich, dass aber der eingeschlagene Weg der richtige sei, durch Bildung der Lehrer die allgemeine Volksbildung zu heben und den gesamten Zustand des Volkes zu verbessern.

Der Erziehungsrat erteilte im Jahr 1807 seinem Aktuar, Joh. Schulthess, Professor und Mitglied dieser Behörde, den Auftrag, einen umfassenden Bericht über den Stand der Schulen zu erstatten, und für die mit dem Normalinstitut beabsichtigten Verbesserungen im Schulwesen allgemeines Verständnis zu wecken. Das Aktenstück, in welchem diesem Auftrag Genüge geleistet wurde, trägt den Titel: „Die Verbesserung der Volksschulen des Kantons Zürich durch die hochobrigkeitlich veranstaltete Unterweisung der wirklichen Lehrer im Jahr 1806 und 1807.“ Die betreffende Broschüre umfasst 88 Seiten und ist ihres Inhaltes wegen wohl wert, nach 80 Jahren wieder einmal der Vergessenheit entrissen zu werden. Selbstverständlich kann es sich hiebei nur um auszugsweise Inhaltsangabe einzelner uns noch interessirender Partien handeln.

Wie alle Neuerungen wurde auch die damals geplante Schulverbesserung vielorts mit Misstrauen betrachtet, und der Verfasser glaubt sich vor allem dagegen verwahren zu sollen, dass dieselbe von revolutionären Tendenzen getragen sei. „Kein unbeträchtlicher Teil des Publikums mag der irrigen Vorstellung Raum gegeben haben, als ob eine gänzliche Revolution des Schulwesens, und bei der unzertrennlichen Verbindung, auch sogar des Kirchlichen und Religiösen einbrechen wolle; und dieser Wahn, welchen Leute, die an der

Unruhe und Verlegenheit Anderer Freude finden, und gern Missvergnügen und Verwirrung säen, durch mancherlei Ausstreuungen bestärkten, scheint manchen rechtschaffenen und gewissenhaften Mann, ja ganze Gemeinden, gegen die Sache eingenommen zu haben. Nein, dies Unternehmen ist nichts weniger als revolutionären Wesens und Strebens, es ist eine längst angehobene, seit 30 Jahren gut befundene Sache...“

In diesen Kursen wollte man den Lehrern nicht nur das nötige Wissen und Können überhaupt beibringen, sondern auch methodische Anleitung erteilen. Als einziges Mittel, die gleichzeitige Beschäftigung ganzer Klassen zu ermöglichen, wurde die Verwendung von Wandlehrmitteln und als wirksames Erleichterungsmittel das Chorlesen und Chorlernen bezeichnet. Das Lautlernen kannte man zwar schon früher, aber nicht als Zusammensprechen nach bestimmten Regeln und unter der Leitung des Lehrers. Da das Chorlesen viel Lärm verursachte und das Achten auf einzelne Schüler erschwerte, erteilte man den Rat, aus einer Klasse mehrere Abteilungen zu machen und sie abwechselungsweise nachsprechen zu lassen und zwar in so schnellem Wechsel, dass jede Abteilung stets bereit sein musste, fortzufahren. „Auch ist ein schneller Kreislauf unter den Einzelnen ein Mittel, das von mehreren geschickten Schullehrern mit Erfolg benutzt wird. Ein Kind nach dem andern buchstabirt oder liest eine Silbe, ein Wort, einen Satz, mitunter ruft der Lehrer einen, besonders der flüchtigen Schüler, unversehens auf zur Probe, ob er immerfort nachsehe.“ An andern Orten modifizierte man die Sache so, „dass nur 4—6 auf ein Mal laut nachsprechen mussten, die übrigen leise, bis die Reihe an alle kam und erreichte so langsamer aber sicherer denselben Zweck“. Auch das Memoriren geschah im Chor. „Der Lehrer spricht so lange vor, und jedes Kind muss so lang nachlesen und nachsprechen, bis alle den richtigen Ausdruck, die gehörigen Absätze vollkommen kennen. Auf diese Weise wird auch den Schwächern das Memoriren leicht, so dass sie niemals zurückbleiben.“

Als besonderes Mittel des Klassenunterrichtes wurde als das wirksamste der Schreibunterricht auf den Schiefertafeln nach der Wandtafel und nach Musterblättern bezeichnet, wobei die Rich-

tung und die Länge der Züge durch ein Netz bestimmt waren, in welches hineingeschrieben wurde. Schon damals entbrannte ein heftiger Lehrmittelkrieg, indem die Pestalozzi'schen, von Rusterholz modifizirten Vorlagen durch die noch „gründlicheren, feineren, geschmackvolleren“ von Hardmeyer, Lehrer an der Stadtschule, verdrängt werden wollten. Der Erziehungsrat zog sich in der Weise aus der Schwierigkeit, dass er die Hardmeyer'sche Methode für sämtliche Primarschulen der Stadt und die höhern Schulen des Kantons guthiess und zugleich verordnete, „dass die Rusterholz'sche des fruchtbaren Erfolges wegen, den sie in dem Normalinstitute an den Landschullehrern, wie nachher durch diese in ihren Schulen an den Kindern gewährte, als befriedigend für die Landschulen erachtet werde“.

In Folge dieser Schreibmethode, wobei die Wandtafel zum Vorschreiben gute Dienste leistete und die Kinder angemessen beschäftigt werden konnten, wurde das Schreiben in den zürcherischen Landschulen immer allgemeiner. Die Berichte der Ortsaufseher lauteten übereinstimmend dahin, dass „durch das mehrere Schreiben mehr Abwechslung in die jetzige Schularbeit gekommen sei, dass die Kinder überdies viel früher damit anfangen als ehemals, viel mehr Zeit darauf verwenden und auch schnellere Fortschritte machen. Als Beispiele werden angeführt, dass in Rümlang 34 Anfänger binnen vier Monaten auf dem Papier zusammenhängende Wörter schreiben lernten und in Bülach im vierten Monat 35 Kinder schrieben, von denen 33 zu Anfang des Kurses noch gar nichts konnten. Vorerst wurde mit der „Steinfeder“ (Griffel) auf die Schiefertafel und nachher mit der Feder auf das Papier geschrieben. Das Gitter, in welches die Anfänger schrieben, wurde für die Kinder als sehr nützliche Krücke erachtet. „Sie gewinnen dabei einen richtigen und festen Gang und nachher kommt die Freiheit und die damit verbundene Schönheit der Züge von selbst.“ Ein Ortsaufseher glaubt auch nicht, „dass für die allgemeine Sicherheit von der Ähnlichkeit der Handschriften in Rücksicht auf Falsa“ etwas zu fürchten sei.

Das neue Schreiben leuchtete Alt und Jung vorzüglich ein. In einem Nebenort bei Ottenbach suchten die Kinder alle

ganzen und gebrochenen Schiefertafeln bei Hause zusammen und brachten sie dem Schulmeister, der nicht im Institut gewesen war, mit der Bitte, sie darauf schreiben zu lehren, wie es in der Hauptschule (Ottenbach) geschehe. Von dieser Lernbegierde gerührt, kaufte ihnen der Stillstand neue Tafeln, und ein Vater zeichnete das Netz darauf. Zu Männedorf brachte ein armer Knabe vier Batzen, die er aus gelesenen Ähren erlöst hatte, dem Schulmeister, dass er ihm eine Tafel gebe. Insbesondere waren es die Mädchen, welche nun das Schreiben ebenfalls erlernten, während dies früher zu den seltenen Ausnahmen gehört hatte. „In Stallikon lernte sonst kein Mädchen schreiben, jetzt alle, sobald sie 6—7 Jahre alt sind.“

Ausser dem Schreiben wurde in Folge des Normalinstituts auch das Rechnen verallgemeinert, welches bisher nur in 3—4 Landschulen betrieben wurde. Von 89 einberufenen Schulmeistern konnten 12 gar nicht rechnen, nicht einmal addiren, „die meisten kaum die vier Spezies nur maschinenartig“. Was die Schulmeister in diesem Fache etwa lehrten, „trieben sie insgemein nur in Nebenstunden, wenn es besonders verlangt und bezahlt wurde“. Das Kopfrechnen vollends war bis auf wenige Ausnahmen etwas Unerhörtes. Die Berichte über die Einführung des Pestalozzi'schen Kopfrechnens lauteten übereinstimmend günstig, „obgleich die Lehrer selbst mit ihren Schülern darin noch Lehrlinge waren“. Ein Ortsaufseher schreibt: „Dazu haben die Kinder am meisten Lust und beweisen die gespannteste Aufmerksamkeit. Bei diesen Übungen zeigt es sich, dass auch die Bauernkinder ein Denkvermögen besitzen, welches der Weckung, Leitung, Übung nicht nur fähig, sondern würdig ist. Sie haben diesen Winter addiren, subtrahiren, multiplizieren ziemlich fertig gelernt.“ Natürlich fehlte es auch hier nicht an mangelhaften Erfolgen und missbilligenden Stimmen, welche die geringen Früchte der Methode selbst statt der unverständigen Anwendung derselben zuschrieben. Manche Lehrer konnten das Kopfrechnen nicht mit Erfolg betreiben, weil sie es selbst darin nicht weit genug gebracht hatten. „Sie versäumen die Kinder hervorzurufen und auch selbst an der Tafel zeigen zu lassen, sodass sie die Übungen des Kopfrechnens wie das Einmal-

eins ohne wirkliche Anschauung lernen. Sie prüfen sie nicht durch Fragen, ob sie die Vorstellung mit dem Worte vermählt und die Sache selbst begriffen hätten, sie begnügen sich damit, wenn nur die Kinder alles fertig im Takte nachsprachen. Ein solches gedankenloses Nachsprechen verdient als blosses Gedächtnisswerk wirklich keinen Beifall.“ Andere meinten in ihrem Eifer alles, „was sie aus dem Institute davon getragen hatten, in einem Winterkurse auskramen und weil sie selbst so rasch hindurch geführt wurden, auch wieder ihre Schüler von einer Übung zur andern fortreissen zu müssen, damit Ortsaufseher und Eltern bald sähen, was herauskäme.“

Die damalige Schulverbesserung bezog sich auch auf den Gesangunterricht. Auch hierin war es übel bestellt. Mancher Schullehrer bekam im Institut zum ersten Mal das neue christliche Gesangbuch zu sehen, dessen Einführung schon seit mehr als 20 Jahren gewünscht worden war. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer war im musikalischen Gebrauche dieses Buches „völlig unberichtet.“ Die Einwirkung dieser Kurse wurde auch hierin als Woltat empfunden. Es wird gemeldet: „Der Gesang ist nicht mehr, wie vorher in allen Schulen, ein betäubendes Geschrei.“ Aus einem andern Ort wird berichtet: „Die Schulmeister haben das Unsanfte, Rohe, Schreiende abgelegt und gewöhnen auch die Schüler so. Es ist mehr Harmonie als ehemals. Auch das Vorsingen in der Kirche ist natürlicher und lieblicher.“ Der Weg zur Einführung des neuen Gesangbuches war damit bei der Jugend geebnet, dagegen blieb das alte Psalmenbuch (Lobwasser) noch lange bei den Alten in ausschliesslichem Gebrauch.

Unter den 89 Schulen, deren Lehrer im Institut gewesen waren, zeigten 52 „mehr oder minder Gewinn in Rücksicht auf sanftern, schönern Gesang, und zum Teil auch auf Verbreitung des Gesangbuches. 10 Schulen verharrten bei dem Alten, man unterliess jeden Versuch in 17, von 10 Schulen wurde hierüber nichts berichtet. Viele Schulmeister fielen daheim wieder in den Schlendrian zurück, dessen Unwert sie im Institut ganz wohl eingesehen hatten.“

(Schluss folgt.)

Der Erziehungsrat,

in Würdigung der von der Schulsynode in Eglisau (19. Sept. 87) gemachten Anregung betreffend Hebung des Volksgesangs, und nach Einsicht der eingereichten Vorschläge der hiefür bestellten Kommission

hat am 9. Mai 1888 beschlossen:

1. Die von der Schulsynode bestellte Kommission für Ergreifung von Massnahmen zur Hebung des Volksgesangs unterbreitet dem Erziehungsrat alljährlich vor Beginn des Schulkurses einen Vorschlag betreffend die in sämtlichen zürcherischen Schulen während des folgenden Schuljahres auswendig zu lernenden volkstümlichen Lieder.

2. Der Erziehungsrat stellt die Auswahl fest und bringt sie durch das Amtliche Schulblatt den Schulbehörden und Lehrern zur Kenntnis.

3. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, Vorsorge zu treffen, dass die bezeichneten Lieder jeweilen am Examen von den Schülern auswendig gesungen werden.

4. Für das Schuljahr 1888/89 sind nachfolgende Lieder auswendig zu lernen:

I. Realschulen.

Obligatorisches Gesanglehrmittel von Ruckstuhl.

Nr. 67: Freude im Freien („Hier sitz ich auf Rasen von Veilchen bekränzt“) Volkslied.

„ 83: Sennenlied („Blibe gern bi mine Lobe“) von J. Bosshard.

„ 110: Helvetia („Brüder, lasst uns Hand in Hand“) von Dolmetsch.

II. Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschulen.

Obligatorisches Gesanglehrmittel von G. Weber.

Nr. 15. Es kann ja nicht immer so bleiben, von Himmel.

„ 35. Auf deinen Höhn, du mein liebes Vaterland (Volkslied).

„ 142. Das stille Thal („Im schönsten Wiesengrunde“) (Volkslied).

5. Mitteilung an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindegenschulpflegen und an die sämtlichen Primar- und Sekundarlehrer durch Amtliches Schulblatt.

Zürich, den 9. Mai 1888.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

Der Erziehungsrat,

im Anschlusse an die Beratung über neuerdings vorgekommene ungesetzliche Aufnahme bzw. Einreihung zu junger Schulkinder in die Volksschule

hat am 23. Mai beschlossen:

1. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, ihre Mitglieder anzuweisen, bei ihren Schulbesuchen das Alter der in die einzelnen Klassen eingereichten Schulkinder in der Absenzenkontrolle zu verifizieren und Vorsorge zu treffen, dass allfällige Rückversetzungen zu junger Schüler spätestens auf Schluss des Sommersemesters bewerkstelligt werden. Gleichzeitig wird Mitteilung solcher Fälle an die Erziehungs-Direktion gewärtigt.

2. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch Amtliches Schulblatt.

Zürich, 23. Mai 1888.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrerperronal.

An Primarschulen.

Hinschiede:

Pensionirte Lehrer:

Bezirk	Letzte Lehrstelle	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Örlikon	Leemann, Felix	1809	1833—75	26. April
Horgen	Richtersw.	Langhard, J. J.	1814	1833—87	4. Mai
Meilen	Hombrecht.	Walder, Jakob	1813	1832—82	25. April

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1888.

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Höngg	Bohraus, Albert	Verweser in Höngg	4. März
Zürich	O.-Engstringen	Hoffmann, Bertha	Verweser in O.-Engstringen	25. März
Affoltern	Stallikon	Fridöri, Heinrich	Verweser in Stallikon	15. April
Meilen	Herrliberg	Deck, Martin	Lehrer in Mettmenstetten	8. April
Uster	Nänikon	Leu, Konrad	Verweser in Hermatsweil	24. April
Winterthur	Neftenbach	Hess, Albert	Verweser in Neftenbach	22. April
Andelfingen	Volken	Bertschinger, Robert	Verweser in Volken	22. April
Bülach	Rorbas	Berehtold, Lina	Verweser in Rorbas	29. April

Abgeänderte Lokation: Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	bisherige Eigenschaft
Pfäffikon	Hermatsweil	Hess, Blanka	Wald	Verw. in Nänikon

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Aussersihl	Brunner, Johs.	Krankheit	30. April	Huber, Fritz von Wädensweil
„	„	Kägi, Gottfr.	„	30. „	Wieland, Jakob von Trüllikon
„	„	Korrodi, Gottl.	„	30. „	Ammann, Emil von Künsnacht
Bülach	Freienstein	Schurter, Heinr.	„	3. Mai	Leuthold, Alf. v. Schönenberg
„	Bassersdorf	Risler, Gottfr.	„	22. Mai	Graf, Emil von Wildberg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Aussersihl	Hürlimann, Hermann	Schluss des Schuljahres 87/88	Ortgies, Charlotte von Zürich

An Sekundarschulen:

Urlaub für Bänninger, Adolf von Horgen, Sek.-Schulkandidat, für das Schuljahr 1888/89.

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1888.

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Oberstrass	Gut, Heinr.	Lehrer Sek.-Sch. Hedingen	15. April
„	Wipkingen	Spörri, Friedr.	„ „ Bülach	8. „
Horgen	Oberrieden	Wiederkehr, Rud.	Seminarl. in Unterstrass	25. März
Winterth. Seen		Maag, Wilhelm	Verw. Sek.-Sch. Seen	15. April
Bülach	Wyl b./R.	Wettstein, Jak.	„ „ Wyl	15. „
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottl.	Lehrer „ Niederhasli	29. April

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Neumünster	Näf, Heinr.	Krankheit	4. Juni	Winkler, Gottfr. v. Schwerzenb.
Horgen	Thalweil	Bodmer, J. J.	„	11. Mai	Wegmann, Ad. v. Neftenbach

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Kleinkinderschulen.

Bezirk Zürich: Oberstrass, Unterstrass.

3) An die Vorstände der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Ernennung von Assistenten für das Sommersemester:

a) Chemisches Laboratorium für Sekundarschulkandidaten:

Dr. Ernst Holzmann von Hottingen.

b) Normale Anatomie:

Karl Meyer, stud. med. von Zürich (für das Schulj. 88/89).

c) Mikroskopische Anatomie:

Als I. Assistent: Dr. Karl Fiedler von Zürich.

Als II. Assistent: Thad. Truszkowsky v. Bykowce (Österr.)

Diplomprüfungen: Es erhalten auf Grundlage absolvirter Prüfung Diplome für das höhere Lehramt:

Täuber, Karl von Winterthur in Französisch und Englisch,
 Bosshart, Jak. von Embrach in Deutsch und Französisch,
 Schmid, Sigfried von Ehrendingen in altklassischer Philologie,
 Schmidt, Ulrich von Buch (Thurg.) in Englisch und Französ.,
 Gessner, August von Zürich in altklassischer Philologie.

Kantonsschule: Ernennung von Rud. Spühler von Wasterkingen als Gehülfe für den Turnunterricht für die Dauer des Sommersemesters in wöchentlich 13 Stunden.

Gymnasium: Urlaub für Prof. Dr. Johs. Frey für die Dauer von 4—6 Wochen aus Gesundheitsrücksichten und Stellvertretung durch Dr. Moritz Guggenheim in 10 Stunden Latein, Prof. Dr. Kägi und Prof. Dr. Wirz in je 5 Stunden Griechisch.

Seminar: Erneuerungswahl von Dr. Karl Dändliker von Stäfa als Lehrer der Geschichte und Geographie und Peter Näf als Lehrer der französischen Sprache auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Höhere Stadtschulen Zürich: Wahl von Dr. Theodor Vetter von Stein a./Rh., Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld und Privatdozent an der Hochschule Zürich, als Lehrer der englischen Sprache.

Berichtigung zu No. 4: pag. 44, Genehmigung neuer Fortbildungsschulen: In Bauma wird noch im Zeichnen in zwei wöchentlichen Stunden Unterricht erteilt, so dass die gesamte wöchentliche Stundenzahl sechs beträgt.

IV. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen.

Der Vorstand des Schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet vom 15. Juli bis 11. August 1888 in Freiburg den IV. schweizer. Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen. Das Honorar beträgt 50 Fr. nebst 15 Fr. für Materialentschädigung. Bei Benutzung des Kasernenquartiers werden die Gesamtauslagen 150 Fr. nicht übersteigen.

Es wird Unterricht erteilt in Cartonagearbeiten, Arbeiten an der Hobelbank, Metallarbeiten, Modelliren, Schneiden in Holz.

Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg zu richten.

I n s e r a t e.

Zur Notiz für die Lehrer.

Da in nächster Zeit die Lehrmittel:

- a) Lehr- und Lesebuch der deutschen Sprache für die Ergänzungsschule (poetischer Teil) von Schönenberger
- b) Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen von H. Wettstein

zum Wiederabdruck gelangen, werden die Lehrer ersucht, allfällig von ihnen notirte Druckfehler oder Unrichtigkeiten durch Korrespondenzkarte dem unterzeichneten Verlag zur gefl. Kenntnis bringen zu wollen.

Zugleich wird hiemit mitgeteilt, dass die beiden Lehrmittel vergriffen sind und erst auf Ende August wieder bezogen werden können.

Zürich, den 21. Mai 1888.

Kant. Lehrmittelverlag.

A u s s c h r e i b u n g.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1888/89 folgende Preisaufgabe:

„Über Lehrstoff und Lehrmittel für die allgemeine freiwillige Fortbildungsschule.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1889 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 20. März 1888.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: C. Grob.

A r b e i t s l e h r e r i n n e n k u r s .

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Primar- und Sekundarschulen findet vom 16. Juli an unter Leitung der kantonalen Inspektorin, Frl. Strickler, ein 13 wöchentlicher Unterrichtskurs in Zürich statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

- a) Über zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- b) über mindestens 2jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
- c) über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
- d) ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Den Teilnehmerinnen wird, sofern es gewünscht wird, ein ihren ökonomischen Verhältnissen entsprechender Beitrag an die Kosten des Unterhalts in Aussicht gestellt, wofür das Anmeldeformular bei der Erziehungskanzlei zu beziehen ist.

Wenn die Zahl von 35—40 Teilnehmerinnen nicht erreicht wird, können auch ausserkantonale Aspirantinnen gegen Entrichtung eines Schulgeldes von 50 Fr. für den ganzen Kurs Aufnahme finden.

Die definitive Zulassung wird von dem Resultate einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht, welche am 16. Juli stattfindet.

Am Schluss des Kurses findet auf Grundlage einlässlicher Prüfung die Patentirung statt.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 23. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 1. Juni 1888.

Die Erziehungsdirektion.